

INFORMATIONEN - VORLAGE

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
II/Umweltschutzamt	Herr Dr. von Zahn	6100	01.06.2018

Betreff:

**Anpassung (Adaption) an die Folgen des Klimawandels im Stadtkreis Freiburg
h i e r :
Sachstand und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. UA	11.06.2018	X			
2. HA	03.07.2018	X			
3. GR	10.07.2018	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): ja - durchgeführt in
 - Waltershofen am 12.06.2018
 - Munzingen am 13.06.2018
 - Hochdorf am 18.06.2018
 - Kappel am 19.06.2018
 - Ebnet am 20.06.2018
 - Lehen am 21.06.2018
 - Opfingen am 02.07.2018
 - Tiengen am 03.07.2018

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: ja - abgestimmt mit
 ASF, badenova,
 FSB, FWTM, VAG

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Umsetzung von Adaptionenmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels gemäß Ziffer 3 und 4 sowie Anlage 2 und 3 der Drucksache G-18/058 zur Kenntnis.

Anlagen

1. Anfrage der Fraktion Unabhängige Listen vom 30.08.2017
2. Aktualisierte Liste mit Vorhaben und Maßnahmen der Dienststellen
3. Detaillierte Beschreibung von Adaptionenprojekten und -maßnahmen

1. Ausgangslage

Im Jahre 2011 beauftragte der Oberbürgermeister das Umweltschutzamt mit der Gründung und Steuerung einer gesamtstädtischen „Arbeitsgruppe Adaption“ (AG), mit dem Ziel einen Maßnahmenplan für die Stadt Freiburg zur Anpassung an den Klimawandel zu erarbeiten. Unter Beteiligung der vom Klimawandel tangierten Ämter, Eigenbetriebe, städtischen Gesellschaften und dem staatlichen Gesundheitsamt erarbeitete die AG zwischen 2011 und 2013 u. a. auf der Grundlage der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS), der Anpassungsstrategie Baden-Württemberg und dem Positionspapier „Anpassung an den Klimawandel“ des Deutschen Städtetages eine Strategie, die dem Gemeinderat am 15.10.2013 (Drucksache G-13/100) vorgelegt wurde.

Die grundlegende Erkenntnis der AG Adaption war damals, dass ein eigenständiger Adaptionenmaßnahmenplan, wie er zu Beginn des Prozesses angedacht war, nicht als zielführend bewertet wurde. Stattdessen sollten erforderliche Adaptionenmaßnahmen in den jeweiligen Ämtern eigenverantwortlich im Rahmen von laufenden Projekten und Planungen berücksichtigt und umgesetzt werden.

Die der Drucksache G-13/100 beigefügte Übersicht zur „Implementierung von Vorhaben, Planungen, Maßnahmen und Strukturen zur Anpassung an den Klimawandel“ zeigte die bereits umfängliche Berücksichtigung der Aufgabe Adaption an den Klimawandel innerhalb der Stadtverwaltung. Darüber hinausgehende Fragen des Gemeinderats zum Thema Bauleitplanung und Klimaadaptation wurden mit der Drucksache G-14/072 („Adaption der Bauleitplanung an den Klimawandel“) beantwortet.

2. Anlass und Ziel vorliegender Drucksache

Die vorliegende Drucksache geht auf eine Anfrage der Fraktion Unabhängige Listen (UL) vom 30.08.2017 (Anlage 1) zurück, mit der Forderung, über den aktuellen Stand der Anpassung an den Klimawandel in der Stadt informiert zu werden.

Im Vorfeld der Drucksachenerstellung wurden die ehemaligen Mitglieder der AG Adaption gebeten,

- die Liste (Anlage 1 zu Drucksache G-13/100) mit Vorhaben und Maßnahmen zu aktualisieren (Anlage 2),
- seit 2013 umgesetzte, umfassendere Projekte und Maßnahmen (Anlage 3) zu beschreiben sowie
- perspektivisch zielführende und wünschenswerte Vorhaben zur Anpassung an den Klimawandel zu benennen.

3. Sachstand

Die Umfrage ergab, dass die Ämter die Aufgabenstellung der Anpassung an den Klimawandel, wie bereits in 2013 festgestellt, wo immer möglich, in den Regelbetrieb ihrer jeweiligen Arbeitsbereiche integriert haben (Anlage 2 und Anlage 3).

3.1 Klimawandeladaption in der Bauleitplanung

Der Stadtplanung kommt darüber hinaus eine zentrale Bedeutung bei der Anpassung an den Klimawandel zu, da die Durchschnittstemperatur urbaner Räume bereits jetzt im Mittel 2 - 3°C über der des ländlichen Raumes liegt. Ein vom Stadtplanungsamt in Auftrag gegebenes städtebauliches Klimaanpassungskonzept für das Handlungsfeld Hitze ist derzeit in Bearbeitung und wird im Jahr 2018 fertiggestellt. Ein Zwischenstand wurde mit der Informationsdrucksache STEA-18/001 bereits am 28.02.2018 dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

3.2 Vorschläge aus der Verwaltung für weitere Maßnahmen

Die Kurzumfrage Ende des Jahres 2017 bei den Ämtern ergab zahlreiche weitere Projektideen bzw. Notwendigkeiten für zukünftige Anpassungsmaßnahmen, die im Falle der Bereitstellung zusätzlicher Personal- und Finanzressourcen umgesetzt werden könnten. Die Empfehlungen für weitere Adaptionsmaßnahmen reichen von planerischen und baulichen Themen, wie der Verschattung von innerstädtischen Aufenthaltsräumen im Freien, die Erhöhung von Dach- und Fassadenbegrünung und Stauraumbildung für Regenwasser auf Straßen und Plätzen, über gesundheitliche Themen, wie die Einrichtung von Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum und eine integrierte Notfallplanung „Hitzewelle“, bis hin zum Thema Erhalt der biologischen Vielfalt, wie dem Ausbau des Biotopverbunds über das gesamte Stadtgebiet und der Eindämmung von invasiven Pflanzenarten.

4. Bewertung der Ergebnisse aus der Abfrage der Fachämter

Die Abfrage bei den Dienststellen zur vorliegenden Drucksache zeigt, dass Adaptionsmaßnahmen, die ausschließlich im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich liegen und innerhalb des Regelbetriebs umgesetzt werden können, fließend in diesen integriert werden. Als Beispiele sind Anpassungen bei der Pflanzung und Pflege von Stadtbäumen, der langfristige Umbau klimalabiler Waldbestände, die Pflege und Aufwertung von artenreichem Grünland, der Ausbau von Hochwasserrückhaltebecken, die präventiven Maßnahmen in Seniorenheimen, die Einrichtung von Trinkbrunnen in Schulen und weitere Maßnahmen zu nennen, die laufend umgesetzt werden und dafür sorgen, dass die Stadt Freiburg sich in vielen Bereichen seit Abschluss der AG Adaption besser an den Klimawandel angepasst hat.

Die Erfahrungen der letzten Jahre und das Ergebnis der Kurzumfrage zeigen auch, dass Vorhaben, wie u. a. in Ziffer 3.2 aufgeführt, die eine übergreifende Zuständigkeit von mehreren Ämtern berühren und eine stärkere Vernetzung von Dienststellen erfordern bzw. die keiner eindeutigen Zuständigkeit unterliegen, wie

z. B. die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Nutzbarmachung zugangsbeschränkter Freiräume in hitzebelasteten Stadtbereichen oder die Erarbeitung eines Konzeptes zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung im Siedlungsbestand, eine große Herausforderung für die Umsetzung im Regelbetrieb der Verwaltung darstellen. Mit Hilfe einer Koordinationsstelle inkl. den notwendigen Personal- und Finanzressourcen und spezifischen Projektstrukturen und Netzwerken könnten künftig vermehrt auch komplexere ämterübergreifende Klimaadaptionsmaßnahmen zielgerichtet umgesetzt und auch das immer stärker nachgefragte Informations- und Beratungsbedürfnis der Öffentlichkeit zur Klimaadaptation befriedigt werden.

5. Fazit und Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Die Erkenntnisse aus Forschung und Praxis zum Thema Klimawandelanpassung, die öffentliche Wahrnehmung hierzu und die politische Bedeutung haben in den vergangenen Jahren nochmals stark zugenommen. Zudem ist eine steigende Frequenz von Extremwetterereignissen auch in Baden-Württemberg zu verzeichnen. Eine effiziente Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in der Stadt Freiburg kann somit nicht mehr nur „nebenher“ von der Verwaltung wahrgenommen werden.

Um der kontinuierlich wachsenden Bedeutung und Komplexität des Themas gerecht zu werden, ist innerhalb der Stadtverwaltung die Einrichtung der Stelle eines Klimaadaptionsmanagers notwendig. Diese Erkenntnis entspricht auch dem Vorschlag des Deutschen Städtetags zum Umgang mit der Klimawandeladaptation (Klöppel 2014 – Städtetag aktuell), dass „bei den Städten Koordinationsstellen für diese Aufgaben mit der entsprechenden personellen Ausstattung geschaffen werden, um eine geschäftsbereichsübergreifende Bearbeitung zu ermöglichen.“ Ein Klimaadaptionsmanager kann eigenständig eine ämterübergreifende Projektstruktur zur Konzeption und Umsetzung notwendiger Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel aufbauen und als Schaltstelle innerhalb der Verwaltung wirken, um solche Maßnahmen in Freiburg zu koordinieren, zu kommunizieren und zu evaluieren.

Die Verwaltung wird deswegen die Einrichtung einer Zeitvertragsstelle (mit Sachgrund) für einen Klimaadaptionsmanager prüfen und ggf. im Kontext der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 im 4. Quartal 2018 einbringen. Dabei wird vorrangig die Möglichkeit einer Antragstellung beim Bundesumweltministerium für einen Adaptionsmanagers unter Inanspruchnahme von Mitteln des Klimaschutzfonds der Konzessionsabgabe zur Kofinanzierung geprüft. Bei einer Fördermittelzusage würde der Bund 65 % der Stelle für drei Jahre mit Verlängerungsoption um zwei Jahre finanzieren. Die verbleibende städtische Kofinanzierung von 35 % soll aus Mitteln der Konzessionsabgabe finanziert werden. Der Personalhaushalt der Stadt würde somit nicht belastet werden. Die Stelle sollte beim Umweltschutzamt, Abteilung Umweltplanung, Landschaftsökologie und Naturschutz, eingerichtet werden. Hier liegen bereits Erfahrungen in der gesamtstädtischen Koordination des Themas vor.

Ansprechpartner ist Dr. Harald Schaich, Umweltschutzamt, Tel.: 0761/201-6120.